



100% DEINE KAMMER.  
DIE STARKE STIMME  
FÜR DEN PFLEGEBERUF.

Mainz, 15. Juni 2016

## Landespflegekammer sieht möglicher Verfassungsbeschwerde gelassen entgegen

**Rheinland-Pfälzische Pflegende haben durch ihre Kammer die Möglichkeit, die Angelegenheiten der Berufsgruppe selbst zu regeln**

Nach einem Medienbericht plant eine Gruppe von Pflegenden, Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die gesetzlich verpflichtende Mitgliedschaft bei der Landespflegekammer, für alle Heilberufe im Heilberufsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz geregelt, einzureichen. Der Ankündigung einer Verfassungsbeschwerde gegen den entsprechenden Passus des Heilberufsgesetzes sieht die Landespflegekammer unaufgeregt entgegen. Bislang liegt keine Korrespondenz aus Karlsruhe vor. Sofern die Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht bereits eingegangen ist, wird dort entschieden werden, ob die Beschwerde zulässig und begründet ist.

„Der rheinland-pfälzische Landtag hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 mit den Stimmen aller Abgeordneten die Novellierung des Heilberufsgesetzes beschlossen. Damit hat die Landespflegekammer die rechtliche Grundlage bekommen. Wie bei jeder Heilberufskammer in Deutschland gibt es auch für die Pflegenden in Rheinland-Pfalz eine gesetzlich verpflichtende Mitgliedschaft. Diese verpflichtende Mitgliedschaft hat auch das Bundesverfassungsgericht bislang immer bestätigt“, erläutert der Präsident der Pflegekammer, Dr. Markus Mai.

Nach aktuell geltender Auffassung der Richterinnen und Richter in Karlsruhe soll durch die Übertragung hoheitlicher Aufgaben, wie beispielsweise der Erstellung einer Berufsordnung, auf Heilberufskammern das Fachwissen der jeweiligen Berufsgruppe stärkeren Eingang in die Qualitätsstandards finden, um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zu sichern. „Der Gesetzgeber hat bewusst entschieden, dass die Pflegenden selbst am besten wissen, wie Pflege stattfinden muss. Damit können wir zum ersten Mal selbst



100% DEINE KAMMER.  
DIE STARKE STIMME  
FÜR DEN PFLEGEBERUF.

entscheiden, wie unser Beruf ausgeübt wird und sind nicht fremdgesteuert. Eine großartige Chance für die Pflegenden“, findet Mai.

Darüber hinaus erfordert eine wirksame Interessenvertretung der Pflegeberufe und ein entsprechendes Mitwirken an Entscheidungen im Gesundheitswesen die Einbindung der Berufsangehörigen in eine Kammer. Dieser, nach wie vor gültigen, Meinung des Bundesverfassungsgerichts haben sich die Mitglieder des Landtags einstimmig angeschlossen, als sie die Gründung der Pflegekammer beschlossen haben. „Um eine effektive Interessenwahrung der Pflegenden im Land zu garantieren, braucht es die gesetzlich verpflichtende Mitgliedschaft aller Berufsangehörigen. Damit können wir kraftvoll, lautstark und vor allem auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren im Gesundheitswesen auf unsere mehr als berechtigten Forderungen aufmerksam machen und diese umsetzen“, betont Mai.

### **Mitglieder können sich bei Arbeit der Pflegekammer von Anfang an einbringen**

Der große Vorteil für die Mitglieder der Landespflegekammer besteht in der Möglichkeit, sich von Anfang an in die Kammerarbeit einzubringen. Da die Pflegekammer alle Fragen rund um die Berufsausübung regeln kann und unter anderem eine Berufsordnung sowie eine Fort- und Weiterbildungsordnung erlassen wird, können die Mitglieder schon jetzt ihre Fachexpertise einbringen.

„Wir möchten sehr bewusst, einen intensiven Dialog mit den Mitgliedern führen, um ihre Anregungen, Ideen und Ansätze in die Kammerarbeit aufzunehmen. Insbesondere zu Beginn der inhaltlichen Erarbeitung der Fachordnungen, können sich die Mitglieder einbringen“, informiert Markus Mai.

Da bislang noch keinerlei Entscheidungen gefallen seien, wie beispielsweise die Regelungen zu Fort- und Weiterbildung aussehen werden, seien Aussagen zu Kosten oder Freistellungen nicht seriös beantwortbar. „Grundsätzlich gilt: Wer Ideen oder Forderungen zu einzelnen Themen hat, ist herzlich eingeladen, diese der Geschäftsstelle bekannt zu machen.“

### **Vorstand der Landespflegekammer bildet Vielfalt der Pflegenden ab**

Der Vorwurf, der „Frauenberuf Pflege“ werde durch einen männlichen Kammerpräsidenten nicht angemessen vertreten, läuft nach Ansicht der Vizepräsidentin, Sandra Postel, völlig ins Leere:



100% DEINE KAMMER.  
DIE STARKE STIMME  
FÜR DEN PFLEGEBERUF.

„Der Vorstand der Landespflegekammer besteht aus sechs weiblichen und drei männlichen Mitgliedern. Schon in unserer Hauptsatzung ist außerdem geregelt, dass alle Berufsgruppen vertreten sein müssen. Da wir uns als kollegiales Team verstehen und unsere Entscheidungen natürlich abstimmen, kann von einer rein männlichen Vertretung nicht die Rede sein.“

Ebenso wenig gerechtfertigt ist die Behauptung, dass die Vorstandsmitglieder nicht wüssten, wie die pflegerische Arbeit aussehe. „Alle Mitglieder der Pflegekammer, selbstverständlich auch die Vorstandsmitglieder, sind examinierte Pflegefachpersonen, die ihren Beruf in Rheinland-Pfalz ausüben. Es war und ist uns wichtig, dass auch der Vorstand die unterschiedlichen Felder, in denen Pflege stattfindet, abbildet. Gerade diese unterschiedlichen Kompetenzen werden zum Gelingen der Kammerarbeit beitragen“, ist Postel überzeugt.

Die in der Berichterstattung ebenfalls monierte Aufwandsentschädigung beträgt keineswegs ein Viertel des Gesamtetats. Vizepräsidentin Postel vermutet einen Betrachtungsfehler, da die Entschädigungen für die Vorstände ca. 2,8 Prozent des Etats ausmachen.

„Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Vertreterversammlung sowie für die Vorstandsmitglieder berechnet sich aus den Verdienstaufschlägen, die sich für die Kammervertreterinnen und -vertreter aus ihrem Engagement heraus ergeben. Die Termine sind derart vielfältig und über das ganze Land verteilt, dass neben dem zeitlichen Aufwand und dem damit verbundenen Verdienstaufschlag auch noch die Fahrt- und weitere Kosten entstehen. Die Aufwandsentschädigung muss daher entsprechend ausgestaltet sein“, stellt Postel klar.

#### **Befragung der Landesregierung auf methodisch sicheren Füßen**

Die rheinland-pfälzische Landesregierung stand der Gründung einer Landespflegekammer zu Beginn des Jahres 2013 positiv gegenüber und hatte alle weiteren Schritte von der Akzeptanz in der Berufsgruppe abhängig gemacht.

Dazu wurde, nach einer entsprechenden Ausschreibung, das „Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung“ (dip) beauftragt, eine Befragung unter den Berufsangehörigen durchzuführen. Dazu wurde eine zentrale Befragungs- und Registrierungsstelle von Dezember 2012 bis März 2013 eingerichtet, die die Pflegenden erfasst



100% DEINE KAMMER.  
DIE STARKE STIMME  
FÜR DEN PFLEGEBERUF.

und dementsprechend befragt hat. Dieses Vorgehen zur Registrierung und Befragung der Berufsangehörigen der Pflegeberufe war bundesweit bislang einmalig und hat zu einer noch nie dagewesenen Dynamik und Mobilisierung in der Pflege geführt. Insgesamt wurden seit Dezember 2012 über die verschiedenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit mehr als 80.000 verteilten Info-Flyern der Landesregierung und mehr als 120 Informationsveranstaltungen von Befürwortern und Kritikern einer Pflegekammer die Pflegenden über die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen. Rund 15.000 beruflich in der Pflege Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz konnten direkt über die verschiedenen Maßnahmen angesprochen werden.

Knapp 13.000 Personen haben innerhalb der drei Monate von Dezember bis März Kontakt mit der BRS aufgenommen. Die BRS hat im gesamten Zeitraum rund 25.000 Schreiben an diejenigen versandt, die eine Registrierung beantragt hatten, darunter gut 6.000 Registrierungsunterlagen, mehr als 9.000 Abstimmungsunterlagen und rund 11.000 Erinnerungsschreiben. Insgesamt haben sich von Dezember 2012 bis März 2013 9.3211 Berufsangehörige der Pflegeberufe sowie Schülerinnen und Schüler bei der BRS registrieren lassen. Davon haben 7.0442 beruflich Pflegenden und Schülerinnen wie Schüler an der Abstimmung teilgenommen. Darunter waren 11 ungültige Stimmen, so dass schlussendlich 7.033 Stimmen als gültig gezählt werden konnten. Insgesamt wurden unter den gültigen Stimmen 5.335 „Ja- Stimmen“ (75,9 %) und 1.698 „Nein- Stimmen“ (24,1 %) abgegeben.

„Für die Landesregierung war das Ergebnis der Befragung Anlass, die Errichtung der Pflegekammer voranzutreiben. Sowohl methodisch, als auch von der Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen, war das Vorgehen einwandfrei und der Auftakt zu intensiver Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen“, so Mai.

**Hintergrund:** Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 01. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.



100% DEINE KAMMER.  
DIE STARKE STIMME  
FÜR DEN PFLEGEBERUF.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 02. März 2016 den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Dr. Markus Mai. Zur Vizepräsidentin wurde Frau Sandra Postel gewählt. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Andrea Bergsträßer, Hans-Josef Börsch, Angelika Broda, Karim Elkhawaga, Esther Ehrenstein, Renate Herzer und Christa Wollstädter.

**Ansprechpartnerin, V.i.S.d.P.**

Frau Sandra Postel

Vizepräsidentin

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Gärtnergasse 3, 55116 Mainz, Tel.: 06131/327380, [info@pflegekammer-rlp.de](mailto:info@pflegekammer-rlp.de)